Gebührensatzung für die Benutzung des Hallenbades und des Freibades der Stadt Griesheim

---

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Griesheim hat in ihrer Sitzung am 13.12.2023 diese Gebührensatzung für die Benutzung des Hallenbades und des Freibades der Stadt Griesheim beschlossen, die auf folgende Rechtsgrundlagen gestützt wird:

- §§ 5, 19, 20, 51 Nr. 6 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.02.2023 (GVBl. I S. 90),

- §§ 1 bis 5a, 9 und 10 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) vom 24.03.2013 (GVBl. I S. 134), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.07.2023 (GVBl. I S. 582).

§ 1 Benutzungsgebühren allgemein

(1) Für die Benutzung des Hallenbades und des Freibades werden nach Maßgabe dieser Satzung Gebühren erhoben.

(2) Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres haben freien Eintritt.

§ 2 Ermäßigter Eintritt

(1) Die ermäßigten Benutzungsgebühren gelten für:

Schwerbehinderte mit Ausweis sowie Inhaber der Seniorencard A, der Ehrenamts-Card, der Juleica (Jugendleiter/In-Card), des Familienpasses und des Sozialausweises.

(2) Für Inhaber der Seniorencard S ist der Eintritt kostenlos.

§ 3 Einzeleintritt

(1) Als Benutzungsgebühren werden erhoben:

Hallenbad Erwachsene	5,50 €
Freibad Erwachsene	6,00 €
Erwachsene Ermäßigt (gem. § 2)	4,50 €
Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren	4,50 €
Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren Ermäßigt (gem. § 2)	2,70 €

(2) Samstag und Sonntag sind im Hallenbad Familientage. An diesen Tagen werden als Benutzungsgebühren erhoben:

Erwachsene	5,00 €
Erwachsene Ermäßigt (gem. § 2)	4,50 €
Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren	3,50 €
Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren Ermäßigt (gem. § 2)	2,70 €

§ 4 Mehrfacheintritt

(1) Als Benutzungsgebühren für eine Karte für 10 Eintritte (10er-Karte) werden erhoben:

Erwachsene	50,00 €
Erwachsene Ermäßigt (gem. § 2)	25,00 €
Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren	25,00 €
Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren Ermäßigt (gemäß § 2)	15,00 €

(2) Als Benutzungsgebühren für eine Saisonkarte werden erhoben:

Hallenbad:	
Erwachsene	200,00 €
Erwachsene Ermäßigt (gem. § 2)	120,00 €
Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren	120,00 €
Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren Ermäßigt (gemäß § 2)	75,00 €
Freibad:	
Erwachsene	100,00 €
Erwachsene Ermäßigt (gem. § 2)	60,00 €
Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren	60,00 €
Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren Ermäßigt (gemäß § 2)	35,00 €

(3) Als Benutzungsgebühren für eine Jahreskarte werden erhoben:

Erwachsene	270,00 €
Erwachsene Ermäßigt (gem. § 2)	170,00 €
Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren	170,00 €
Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren Ermäßigt (gemäß § 2)	120,00 €

(3) Bei Verlust und Neuausstellung einer Mehrfacheintritts-karte ist der Anschaffungspreis zu ersetzen.

§ 5 Besondere Benutzungsgebühren

(1) Für folgenden Personenkreis besteht die Möglichkeit, eine Ferienkarte zu erwerben, die zum Eintritt in das Freibad während der hessischen Sommerferien berechtigt: Kinder und Jugendliche von der Vollendung des 6. Lebensjahres bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, deren Hauptwohnsitz Griesheim ist oder die eine Griesheimer Schule besuchen. Auszubildende sind von dieser Regelung ausgenommen. Als Benutzungsgebühren für die Ferienkarte werden 15,00 € erhoben.

(2) Als Benutzungsgebühren für Spätschwimmer im Freibad in der Zeit von 18.30 bis 19.30 Uhr werden Benutzungsgebühren in Höhe von 2,50 € pro Einzeleintritt erhoben.

§ 6 Schulen und Vereine

(1) Als Benutzungsgebühren werden 1,50 € pro Einzeleintritt erhoben.

(2) Für Schwimmsportveranstaltungen sind 60,00 € pro Stunde zu entrichten. Jährlich ist eine Veranstaltung der örtlichen Schwimmsportvereine gebührenfrei.

§ 7 Sonstige Benutzungsgebühren

Alle anderen Benutzungsgebühren, wie beispielsweise Gebühren für Kurse und gewerbliche Nutzer, werden durch den Magistrat festgelegt.

§ 8 Inkrafttreten und Aufhebung von Vorschriften

(1) Diese Satzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung für die Benutzung des Hallenbades und des Freibades der Stadt Griesheim vom 06.11.2020 außer Kraft.

Griesheim, 15.12.2023
gez.

Geza Krebs-Wetzl
Bürgermeister